

ZEMENT

Zement Preise

QUALITÄTSZEMENTE CHROMATARM
LAFARGE ZEMENTWERKE GMBH
GÜLTIG AB 1. 1. 2012

2012

Die **Intelligenz**, die in
Zement steckt, ermöglicht
innovatives Bauen.



MODERNES WOHNEN UND ARBEITEN ERFORDERN KREATIVE UND NACHHALTIGE
LÖSUNGEN AUS BETON. SO WERDEN BAUSTOFFE TEIL UNSERES LEBENS.

LAFARGE

bringing materials to *life*

WO „ENGINEERED BY LAFARGE“ DRAUF STEHT, STECKT INTELLIGENZ DRIN.



EVANGELISCHE KIRCHE Waidhofen/Thaya



WINDPARK POTZNEUSIEDL



KORALMTUNNEL





HYPERGREEN TOWER

ELIN WEIZ



HAUPTPLATZ LEIBNITZ



PARKHAUS IN GRAZ



BESUCHEN SIE UNS
IM INTERNET AUF
WWW.LAFARGE.AT

WARUM MAN SICH
AUF LAFARGE-ZEMENT
ZU 100% VERLASSEN
KANN?

WEIL UNSER
GANZES KNOW-HOW
DARIN STECKT.



WIR ARBEITEN
MIT FÜHRENDEN
WISSENSCHAFTERN
DARAN, DASS UNSER
ZEMENT AUCH WIRK-
LICH HÄLT, WAS ER
VERSpricht.

UND ZWAR IM
WAHRSTEN SINNE
DES WORTES.

In unseren Forschungslaboratorien in Mannersdorf und Lyon wird tagtäglich an neuen und innovativen Produktentwicklungen gearbeitet. Darüber hinaus kooperieren wir mit renommierten Forschungseinrichtungen wie der TU Wien, der TU Graz und der Montanuniversität Leoben und bieten interessierten Studenten und HTL-Schülern jederzeit die Möglichkeit, sich aktiv an unserer Entwicklungsarbeit zu beteiligen - live und vor Ort.

So lernen angehende Wissenschaftler die unterschiedlichen Bereiche unseres Unternehmens hautnah kennen und haben die Möglichkeit, sich direkt in unseren Werken über mögliche Berufsbilder zu informieren. Auch Diplomarbeiten werden von Lafarge immer wieder gerne unterstützt.



LAFARGE LABOR RETZNEI



HALLE LANNACH



KORALMTUNNEL KAT II

WINE & SPA RESORT LOISIUM SÜDSTEIERMARK



WER INTELLIGENT BAUT, BAUT MIT LAFARGE.

WIR SETZEN AUF
NACHHALTIGKEIT.

WEIL MORGEN
AUCH NOCH
EIN TAG IST.

WIR INVESTIEREN
IN DIE ZUKUNFT.
DARUM FÖRDERN
WIR UNSERE
MITARBEITER.

Wir unterstützen jeden Mitarbeiter dabei, seine persönlichen Potentiale zu erkennen und zu entfalten. Denn nur, wer sich seinen Talenten entsprechend gefordert fühlt, ist auch motiviert genug, sein Bestes zu geben.

Aber auch Teamwork wird bei uns groß geschrieben. Deshalb ist es unserem Unternehmen ein besonderes Anliegen, weltweit nach den gleichen Werten zu handeln und „eine Sprache“ zu sprechen. Die Basis dafür wird durch unsere Lafarge-Trainingsprogramme gesetzt.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht nur umweltbezogen, sondern auch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene an Morgen zu denken. Deshalb sind folgende drei Bereiche fix in unserer Unternehmensphilosophie verankert:

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

DIE STANDORTINITIATIVE
„WE ARE FAMILY“

Soziale Verantwortung zu übernehmen ist vor allem in Krisenzeiten eine besondere Herausforderung für Unternehmen. Dennoch haben wir uns entschlossen, Menschen im Umfeld unserer Werksstandorte in sozialen Notfällen zu unterstützen. Rasch und unbürokratisch. Mit der Standortinitiative „We are family“.

Um rechtzeitig zu erkennen, wo „der Schuh drückt“ sind die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden aktiv in dieses Projekt eingebunden.

UMWELTBEZOGENE NACHHALTIGKEIT

Umweltschutz spielt für uns in allen Bereichen eine zentrale Rolle – von der Rohstoffgewinnung bis hin zum Recycling des Endprodukts Beton. Neuestes Vorzeigeprojekt:

DIE SCR-ANLAGE
IN MANNERSDORF

Um wertvolle Ressourcen zu sparen, wird der Einsatz alternativer Brennstoffe immer wichtiger. Auch bei der Zementproduktion. Mit der Realisierung des Pilotprojektes SCR- Anlage, sowie mit dem Ausbau unseres Alternativ-Brennstoffkonzeptes, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Die SCR-Anlage in Zahlen:

Mit der SCR-Anlage zur effizienten Reduktion der Stickoxide wird ein NO_x -Grenzwert von nur 0,2 Gramm pro Kubikmeter Abgas (derzeit 0,5 Gramm) erreicht. Das bedeutet, bis zum Jahr 2013 werden um 1.500 Tonnen weniger Stickoxide emittiert. Das entspricht dem NO_x -Ausstoß von 300.000 PKW in diesem Zeitrahmen. Die innovative Technologie dieser Spezialanlage wird in Zukunft dazu beitragen, die gesamte NO_x -Bilanz in Österreich massiv zu entlasten. Daher wurde das Projekt von allen relevanten Ministerien und Behörden unterstützt.

WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Wir liefern beste Zementqualität. Deshalb steht die Entwicklung zuverlässiger, innovativer und wirtschaftlicher Produkte für uns an erster Stelle. Trend-Themen wie „Heizen und Kühlen mit Beton“ oder „sustainable construction“ (nachhaltige Bauverfahren) haben dabei oberste Priorität. Genau wie die Entwicklung eines CO_2 -optimierten Produktportfolios.

NACHHALTIG BAUEN

Auch nachhaltige Bauverfahren, die Menschen und ihre Umwelt so wenig wie möglich belasten, sind für uns ein brandaktuelles Thema. Ziel ist es, höchste Qualität im Hinblick auf Ästhetik, Dauerhaltbarkeit und Stabilität über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerks – von der Auswahl der Grundmaterialien bis zum Abriss und der Wiederverwertung – zu gewährleisten.

AUSSICHTSPLATTFORM ZENTRALBAHNHOF WIEN



LAFARGE IN

DIE LAFARGE ZEMENTWERKE GMBH IST TEIL DES WELTWEIT AGIERENDEN LAFARGE-KONZERNS. EINEM BAUSTOFF-RIESEN, DER AUF DEN GEBIETEN ZEMENT, BETON UND ZUSCHLAGSTOFFE TÄTIG IST. IN ÖSTERREICH GLIEDERN SICH DIE GESCHÄFTSBEREICHE DER LAFARGE-GRUPPE IN DREI GESELLSCHAFTEN.

LAFARGE ZEMENTWERKE GMBH

Die operative Gesellschaft in Österreich mit den Standorten Wien (Zentrale) sowie den beiden Zementwerken Mannersdorf (NÖ) und Retznei (Stmk.)

LAFARGE PERLMOOSER GMBH

Holdinggesellschaft für in- und ausländische Beteiligungen

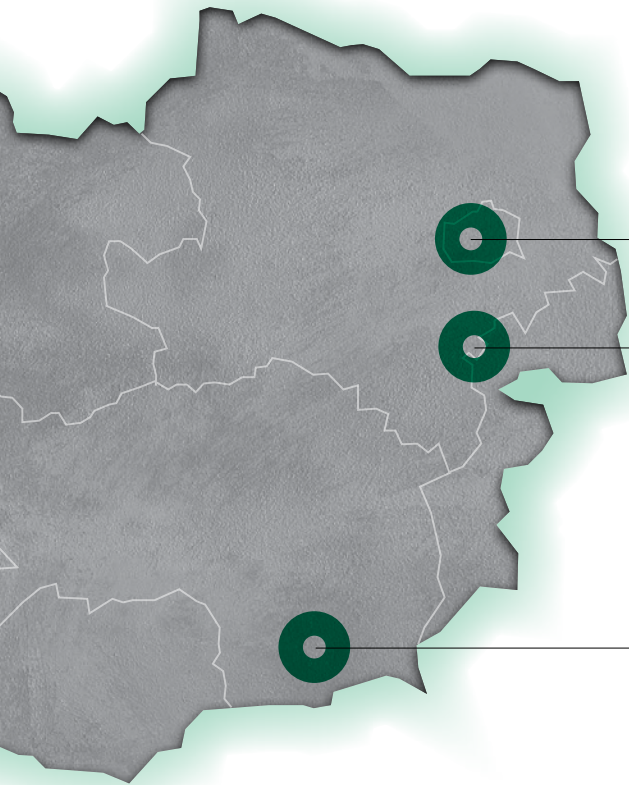
LAFARGE CEMENT CE HOLDING GMBH

Holdinggesellschaft für die Partnerschaft mit dem Baukonzern Strabag

AN ALLEN STANDORTEN WIRD NACH DEN LAFARGE-PRINZIPIEN PRODUZIERT UND GEARBEITET. Arbeitssicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, soziale und ökologische Verpflichtung gegenüber Mensch und Umwelt, offene Kommunikation, aktive Partnerschaft mit der Region sowie nachhaltige Unternehmenspolitik sind Teil der Firmenphilosophie.



ÖSTERREICH



ZENTRALE WIEN

Die Zentrale der Lafarge Zementwerke GmbH hat ihren Sitz in der Gumpendorferstraße im 6. Wiener Gemeindebezirk. Hier sind die Geschäftsführung, Verwaltung, Einkauf sowie die Vertriebs- und Marketingdirektionen untergebracht.



MANNERSDORF: DAS GRÖSSTE ZEMENTWERK ÖSTERREICHS

Das Zementwerk Mannersdorf am Leithagebirge präsentiert sich als starker und verantwortungsbewusster Industriestandort im südöstlichen Niederösterreich. Es ist das größte österreichische Zementwerk und produziert rund 1,3 Millionen Tonnen Zement pro Jahr.



RETZNEI: INNOVATIVE ZEMENTPRODUKTION IN DER SÜDSTEIERMARK

Das über 100 Jahre alte Werk Retznei hat eine Jahreskapazität von rund 500.000 Tonnen Zement und gilt als Paradebeispiel für ressourcenschonende Produktion. Das Alternativ-Brennstoffkonzept ist branchen- und zukunftsweisend.

LAFARGE IST WELTMARKTFÜHRER BEI BAUSTOFFEN.

- NR. 1 BEI ZEMENT mit 168 Standorten und 44.200 Mitarbeitern in 50 Ländern.
- NR. 2 BEI ZUSCHLAGSTOFFEN.
- NR. 3 BEI BETON mit 579 Kiesgruben und 1.139 Transportbetonwerken in 36 Ländern. 23.400 Mitarbeiter sind in diesem Bereich weltweit tätig.

Stand: 01.01.2011



DER ROTE®

CEM II/B-M (S-L) 32,5 R

**DER STANDARD-ZEMENT.
PERFEKT FÜR MASSIVE
BAUTEILE UND FÜR DIE
WARME JAHRESZEIT.
FÜR TEMPERATUREN
IDEAL AB +20°C.**

Ebenso wie bei anderen Zementen der Festigkeitsklasse 32,5 für alle gängigen Verwendungszwecke gem. österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 geeignet, besonders für massive Bauteile. Bedingt durch den erhöhten Hütensandanteil etwas länger verarbeitbar, aber auch etwas langsamer in der Festigkeitsentwicklung. Diese Zementart erfordert daher eine gute Nachbehandlung. Für Stahlbeton geeignet. Universeller Zement für den „Häuslbauer“ ideal ab +20° C.



DER GRÜNE®

CEM II/A-S 42,5 R WT 42

**DER ZEMENT FÜR ALLE ANWENDUN-
GEN IN DER KALTEN JAHRESZEIT
BEI TEMPERATUREN UNTER +10°C.
KURZE AUSSCHALFRISTEN UND
RASCHE ERHÄRTUNG.**

Für die wesentlichen Anwendungen gemäß österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 bzw. ÖVBB Richtlinien geeignet. Dieser Zement ist ein frühhochfester Portlandhüttenzement mit normalen Abbindezeiten, jedoch mit rascherem Erhärtungsverlauf, wodurch einerseits früheres Ausschalen und andererseits eine schnellere Belastung von Betonteilen möglich ist. Durch die raschere Festigkeitsentwicklung ist diese Zementsorte auch für das Betonieren bei tiefen Temperaturen, speziell unter 10° C, zu empfehlen. Speziell geeignet für Transportbeton, Betonfertigteile und Tunnel-Innenschalen.



DER SCHWARZE®

CEM II/A-M (S-L) 42,5 N WT 38

**DER UNIVERSAL-ZEMENT FÜR TEM-
PERATUREN AB +10°C. PERFEKT FÜR
TRANSPORTBETON, SICHTBETON UND
ESTRICH. MODERATE VERARBEITBAR-
KEIT UND FESTIGKEITSENTWICKLUNG.**

Für die wesentlichen Anwendungsgebiete gemäß österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 bzw. ÖVBB Richtlinien geeignet, speziell für Transportbeton und Tunnel-Innenschalen, da hier die positiven Eigenschaften der Zusatzstoffe Kalkstein (Verarbeitbarkeit, Wasserrückhaltevermögen) und Schlacke (geringer Wasseranspruch, gute Nacherhärtung, gute Pumpfähigkeit) vereint sind. Verarbeitung und Nachbehandlung wie bei anderen CEM 42,5. Für die kalte Jahreszeit, in der die Außentemperatur unter 10°C absinkt, wird die Festigkeitsklasse 42,5 R (der grüne®) empfohlen.



DER GRÜNE®

CEM II/A-M (S-L) 52,5 N WT 42

**DER ZEMENT FÜR ALLE ANWENDUN-
GEN IN DER KALTEN JAHRESZEIT
BEI TEMPERATUREN UNTER +10°C.
KURZE AUSSCHALFRISTEN UND
RASCHE ERHÄRTUNG.**

Für die wesentlichen Anwendungen gemäß österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 bzw. ÖVBB Richtlinien geeignet. Dieser Zement ist ein frühhochfester Portlandhüttenzement mit normalen Abbindezeiten, jedoch mit rascherem Erhärtungsverlauf, wodurch einerseits früheres Ausschalen und andererseits eine schnellere Belastung von Betonteilen möglich ist. Durch die raschere Festigkeitsentwicklung ist diese Zementsorte auch für das Betonieren bei tiefen Temperaturen, speziell unter 10° C, zu empfehlen. Speziell geeignet für Transportbeton, Betonfertigteile und Tunnel-Innenschalen.



STANDARDZEMENTE UND IHRE EIGENSCHAFTEN



DER BLAUE®

CEM I 52,5 R

DER HÖCHSTWERT-ZEMENT SPEZIELL
BEI TIEFEN TEMPERATUREN.
PERFEKT FÜR FEINGLIEDRIGE TEILE.
SEHR SCHNELLE ERHÄRTUNG UND
FESTIGKEITSENTWICKLUNG.

Höchstwertzement sowohl die Frühfestigkeit als auch die Festigkeit nach 28 Tagen betreffend. Dadurch ist der EN 197-1 - CEM I 52,5 R vor allem für Bauteile, die sehr rasch erhitzen müssen (z.B. vorgespannte Elemente), für Fertigteile, Betonwaren und zum Betonieren bei tiefen Temperaturen geeignet. Durch die starke Wärmeentwicklung bei der Erhärtung ist Vorsicht bei massiveren Bauteilen und bei extremen Außentemperaturen geboten.



DER TOPROTE®

CEM II/B-M (V-L) 42,5 N

DER STANDARD-ZEMENT
FÜR DIE WARMER JAHRZEIT
BEI TEMPERATUREN IDEAL AB +20°C.
PERFEKT FÜR MASSIVE BAUTEILE
UND ESTRICHE.

Ebenso wie bei anderen Zementen der Festigkeitsklasse 42,5 für alle gängigen Verwendungszwecke gem. österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 geeignet, besonders für massive Bauteile und Estriche. Länger verarbeitbar, aber auch etwas langsamer in der Festigkeitsentwicklung. Diese Zementart erfordert daher eine gute Nachbehandlung. Für Stahlbeton geeignet. Universeller Zement für den „Hausbauer“ sowie für Estriche in Innenräumen geeignet.



DER CONTRAGRESS®

CEM I 42,5 N-LH WT 27 C₃A-frei / HS C₃A-frei

DER WIDERSTANDSFÄHIGE ZEMENT.
FÜR DAUERHAFTIGKEIT BEI
CHEMISCHEN ANGRIFFEN.
PERFEKT FÜR STALLUNGEN,
GÜLLEGRUBEN UND KLÄRANLAGEN.

Diese Zementsorte eignet sich in Folge ihrer Zusammensetzung besonders für Bauwerke und Betonteile gem. österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 bzw. ÖVBB-Richtlinien, welche mit Wässern, Böden und Gesteinen in Berührung kommen, die Gips und/oder andere Sulfate enthalten. Diese Zementart zeichnet sich weiters durch geringe Wärmeentwicklung, gute Verarbeitbarkeit, geringen Wasserbedarf und hervorragende Nacherhärtung aus. Die Anwendung reicht daher vom Spezialtiefbaubeton, Kläranlagenbau, Weißen Wannen, Tunnel-Innenschalen bis zum Hochleistungsbeton (Betondruckfestigkeitsklasse über C 50/60).

SPEZIALZEMENTE UND IHRE EIGENSCHAFTEN



DER BLAUE SP®

CEM I 52,5 R

DER SPEZIAL-ZEMENT
FÜR SPRITZBETON.
HERVORRAGENDER
ERHÄRTUNGSVERLAUF UND
HOHE WÄRMEENTWICKLUNG.

Diese Zementsorte eignet sich in Folge seiner Zusammensetzung besonders für Nassspritzbeton gem. ÖVBB Richtlinie „Spritzbeton“. Die Zementart zeichnet sich weiters durch eine hohe Wärmeentwicklung, gute Verarbeitbarkeit und einen hervorragenden Erhärtungsverlauf aus. Besonders empfohlen wird der Einsatz in den Spritzbetonfestigkeitsklassen J2 und J3. Selbstverständlich kann dieser Zement auch für Bauwerke und Betonbauteile gem. österreichischer Betonnorm ÖNORM B 4710-1 eingesetzt werden.



DER GRAUE®

CEM II/B-S 42,5 N (DZ)

DER SPEZIAL-ZEMENT FÜR DIE
HERSTELLUNG VON BETONDECKEN
FÜR VERKEHRSFLÄCHEN.
HOHE BIEGEZUGFESTIGKEIT UND
BELASTBARKEIT.

Spezialzement für die Herstellung von Betondecken für Verkehrsflächen gemäß österreichischer Betonnorm ON B 4710-1 und RVS 08.17.02. Durch die Beschränkung der Mahleinheit wird die Wärmeentwicklung beim Erhärten reduziert und so die Rissbildung in der Betondecke vermieden. Die hohe Biegezugfestigkeit des CEM II/B-S 42,5 N (DZ) trägt wesentlich zu einer hohen Belastbarkeit und damit zur Dauerhaftigkeit der Betondecke bei. Darüber hinaus ermöglicht ein optimal auf das Bauvorhaben abgestimmter Erstarrungsbeginn die planmäßige Verarbeitung des Betons.



DER CONTRAGRESS®

CEM I 42,5 R WT 38 C₃A-frei / HS C₃A-frei

DER WIDERSTANDSFÄHIGE ZEMENT.
FÜR DAUERHAFTIGKEIT
BEI CHEMISCHEN ANGRIFFEN.
PERFEKT FÜR FERTIGTEILE.

Diese Zementart verbindet die ausgezeichnete chemische Widerstandsfähigkeit von C₃A-freien Zementen, insbesondere gegen Sulfatangriff, mit dem Erhärtungsverfahren eines frühhochfesten Portlandzementes. Trotz des raschen Erhärtungsverlaufes zeichnet sich der CEM I 42,5 R WT 38 C₃A-frei/HS C₃A-frei durch geringe Wärmeentwicklung, gute Verarbeitbarkeit, geringen Wasserbedarf und hervorragende Nacherhärtung aus. Seine Anwendung geht von Fertigteil- bzw. Rohrherstellung zu Tunnel-Innenschalen, WDI und Hochleistungsbeton.





DER VIOLETTE®

CEM III/B 32,5 N-LH

**DER BEVORZUGTE ZEMENT
FÜR MASSENBETON.
FÜR SEHR MASSIVE BAUTEILE
UND STAHLBETON GEEIGNET.
GERINGE WÄRMEENTWICKLUNG.**

Durch seine geringe Wärmeentwicklung der bevorzugte Zement für Massenbeton gem. österreichischer Betonnorm ON B 4710-1. Sein Einsatz empfiehlt sich auch bei schwach betonschädlichen (schwach lösendem oder schwachem Sulfatangriff - bis 600 mg/l SO₄²⁻) Wässern und Böden. Die langsame Festigkeitsentwicklung erfordert eine konsequente Nachbehandlung, wodurch eine hervorragende Nacherhärtung ermöglicht wird. Für Stahlbeton geeignet. Empfohlen bis Betondruckfestigkeitsklassen C 25/30 nach 28 Tagen. Zugelassen als Tragschichtbinde HRB 32,5 R gemäß ENV 13282.



DER VIOLETTE C®

CEM III/A 42,5 N-LH C₃A-FREI

**DER SPEZIALZEMENT FÜR CHEMISCH
BELASTETE UMGEBUNG. MODERATE
FESTIGKEITSENTWICKLUNG.
DIE GERINGE WÄRMEENTWICKLUNG
(LH) ERMÖGLICHT DEN EINSATZ
BEI MASSIGEN BAUTEILEN.**

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Eigenschaften ist der CEM III/A 42,5 N - LH C₃A-frei der ideale Zement für chemisch belastete Umgebung. Sowohl lösender, als auch treibender Angriff werden optimal beherrscht. Selbst der sehr selten vorkommenden Thaumasilbildung und damit verbundenen Auflösung des Betons wird entsprechend widerstanden. Eine moderate Festigkeitsentwicklung erfordert eine konsequente Nachbehandlung, wodurch eine hervorragende Nacherhärtung unterstützt wird. Die geringe Wärmeentwicklung (LH) ermöglicht den Einsatz bei massigen Bauteilen.



DER FLUAMIX C®

AHWZ GC-HS gem. ON B 3309-1

**DER BETONZUSATZSTOFF
ZUR VERBESSERUNG VON
BETONEIGENSCHAFTEN.**

Einsatz als Betonzusatzstoff gemäß ON B 4710-1 (k-Wert: 0,8). Flumix C® verbessert Frischbetoneigenschaften (z.B.: Wasserbedarf, Zusatzmittelbedarf, Verarbeitbarkeit) und Eigenschaften des Betons während der Erhärtung (z.B.: Senkung der Hydratationswärme), speziell bei Anwendungen wie Tunnel-Innenschalen, Weißen Wannen oder Kläranlagen. Grundsätzlich geeignet für frost- und frosttaumittelbeständigen Beton und Beton mit Widerstand gegen chemischen Angriff, wobei Wechselwirkungen zwischen dem Luftporenbildner und den Inhaltsstoffen von Flumix C®, speziell der Flugasche auftreten können.



DER VIOLETTE S®

CEM III/A 32,5 N-LH C₃A-frei

**DER SPEZIAL-ZEMENT
FÜR DEN DEPONIEBAU IN
CHEMISCH BELASTETER
UMGEBUNG.**

Durch seine spezielle Zusammensetzung ist dieser Zement insbesondere für den Deponiebau in chemisch belasteter Umgebung geeignet. Dabei bilden sowohl C₃A-freier Klinker als auch Hüttensand ein leistungsfähiges System. Natürlich ist dieser Zement auch für Anwendungen gem. ON B 4710-1 einsetzbar, wobei eine intensive und konsequente Nachbehandlung erforderlich ist.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBESTIMMUNGEN

VERKÄUFERGARANTIE

Der Verkäufer gewährleistet, dass der gelieferte Zement der ÖNORM EN 197-1 beziehungsweise in Sonderfällen zusätzlich der ÖNORM B 3327-1 und B 3327-2 entspricht und haftet daher für die Erfüllung der darin festgelegten Anforderungen (siehe Punkt Gewährleistung).

Beide Vertragsteile vereinbaren, dass das ZFI der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ) zur Entscheidung über die Normgerechtigkeit des gelieferten Zements berufen ist.

Wird der gelieferte Zement für Spritzbeton verwendet, können vom Verkäufer keine Garantien über tatsächlichen Beschleuniger oder Zementbedarf/m³ Beton abgegeben werden.

KÄUFERGARANTIE

Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass bei einer Übergabe der Ware an Dritte alle Warnhinweise gemäß beigegebener Produktinformation (Lieferschein bzw. Sackaufdruck) ausnahmslos beachtet werden. Der Käufer steht dem Verkäufer dafür ein, dass diese Warnhinweise sowohl bei Verwendung im eigenen Unternehmen, als auch bei Weiterveräußerung oder sonstiger Weitergabe des Zements von allen Empfängern und Inhabern vollständig eingehalten werden. Im Fall solcher Weiterveräußerung oder Weitergabe verpflichtet sich der Käufer zur Aufklärung entsprechend der beigegebenen Produktinformation.

LIEFERUNGEN UND ABHOLUNGEN

1. Lieferungen bzw. Abholungen erfolgen zu den mit dem Käufer vereinbarten Zeiten bzw. innerhalb der bekannt gegebenen Versandzeiten. Die Abrufe sollen so erfolgen, dass zwischen Abruf und Beladung mindestens ein Werktag bei LKW-Lieferungen und 2 Werktagen bei Bahnanlieferung liegen. Bei Waggonlieferungen ist das Lieferwerk verpflichtet, den erforderlichen Frachtraum bei den RCA anzufordern.

Zustellungen mittels LKW erfolgen unter Ausnutzung des amtlich zugelassenen Gesamtgewichtes von derzeit 40 Tonnen. Im Falle einer Überladung über das amtlich zugelassene Höchstgewicht hinaus bzw. einer mangelhaft gesicherten Beladung durch einen LKW-Fahrer des Käufers ist der Verkäufer ermächtigt, diesen am Verlassen des Werksgeländes zu hindern. Der Käufer belädt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Lieferungen mittels Waggon umfassen mindestens das dem jeweiligen Tarif zugrunde gelegte Nettogewicht der Waggons. Das im Lieferwerk ermittelte Nettogewicht des verbrieften Zements ist für die Rechnungslegung maßgebend. Wenn bei Bahnversand geringere Mengen als das von der RCA für die Frachtberechnung festgelegte Mindestgewicht bzw. bei Zustellungen mittels LKW geringere Mengen als das zugelassene Ladegewicht gewünscht werden, gehen die sich daraus ergebenden Mehrkosten (Mindermengenzuschlag) zu Lasten des Käufers.

Bei Zustellung mit LKW müssen die LKW auf guter Fahrbahn unbehindert und ohne Wartezeit an die Entladestelle zufahren können, entladen werden bzw. in die ge-

kennzeichneten Silos abfüllen und abfahren können. Dauert die Entladung (das heißt der Zeitraum zwischen der Einfahrt des LKW in das Gelände des Abladeortes und dem Ausfahren des LKW vom Gelände des Abladeortes) aus Gründen die der Käufer – oder von ihm beauftragte Dritte – zu vertreten haben, länger als eine Stunde, so trägt der Käufer die anfallenden Mehrkosten. Mehrkosten durch Umblasen etwa vom Hänger in den Motorwagen, durch Einsatz von allradgetriebenen Fahrzeugen, Anlegen von Ketten, Einsatz von Seilwinden, Befahren von Bergstraßen insbesondere abseits des öffentlichen Straßennetzes sowie Kosten durch Wartezeiten trägt der Käufer. Der Käufer trägt ferner sämtliche aufgelaufenen Transport- und sonstige Spesen für bestellte, aber nicht übernommene Zementmengen. Sofern die Zufahrt zum Abladeort mit einem kompletten LKW-Zug nur über eine Sondermautstraße möglich ist, trägt der Käufer die jeweils anfallende Maut. Zustellungen an Wochenenden und Feiertagen können aufgrund der entsprechenden gesetzlichen LKW-Fahrverbote bzw. der Ferienreiseverordnung nur nach Vorlage der entsprechenden Sondergenehmigungen, die vom Käufer auf eigene Kosten vorab einzuholen sind, durchgeführt werden. Gleiches gilt sinngemäß für Lieferungen in den Nachtstunden. Der Käufer ist verpflichtet, die dem Verkäufer durch Zustellung in den Nachtstunden (d.i. der Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) oder am Wochenende (d.i. der Zeitraum von Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr) entstehenden Mehrkosten zu ersetzen.

2. Der Käufer hat bei Übernahme

der Bahnsendung darauf zu achten, dass die Plomben an beiden Seiten des Bahnwaggons unverletzt sind. Mängel oder Schäden an der gelieferten Ware sind unverzüglich beim zuständigen Bahnhofspersonal zwecks Bestandsaufnahme zu melden. Mit Rücksicht auf allfällige Gewährleistungsansprüche muss bei Anlieferung eine zur Entgegennahme der Wiegekarte bzw. Unterzeichnung des Gegenscheines befugte Person zur Stelle sein. Bei vom Käufer gewünschter Nachwiegung gehen die Kosten für diese zu Lasten des Käufers.

3. Umkartierung oder Weiterbeförderung an andere als ursprünglich vereinbarte Lieferorte bedürfen der Zustimmung des Verkäufers. Allfällige Mehrkosten sind vom Käufer zu tragen.

4. Streuverlust sowie etwaige Schwankungen im Einzelgewicht bis zu 2% können vom Käufer nicht beanstandet werden.

5. Die Standardverpackungen des Verkäufers können kostenlos über das Sammelsystem der ARA bzw. über die „Bonus Holsystem für Verpackungen Ges.m.b.H & Co KG“ entsorgt werden.

TRANSPORTZUSCHLÄGE

1. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers oder Silo-LKW oder des Bahnwaggons wird ein Mindermengenzuschlag von Euro 100,00 pro Fuhr verrechnet.

2. Bei Entfernungen ab 100 Kilometer vom Werk des Verkäufers behält sich der Verkäufer die Verrechnung eines Entfernungszuschlages vor.

ERSCHWERNISZUSCHLÄGE, LADEZEITEN

1. Bei LKW-Entladezeiten, die länger als eine Stunde dauern, werden Stehzeiten in Höhe von Euro 40,00 je angefangener halber Stunde verrechnet.
2. Stehzeiten bei der LKW-Beladung (ab einer Stunde) werden nur im Falle eines technischen Gebrechens rückerstattet.
3. Der Käufer hat Waggon-Entladezeiten von max. 1 Tag einzuhalten, andernfalls wird ihm durch die RCA Stehgebühr verrechnet.

GEFAHRENÜBERGANG, ERFÜLLUNGORT

Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung im Sinne der ICC INCOTERMS in der jeweils gültigen Fassung bzw. der diesen nachfolgenden Regelung.

- A Bei Bahnlieferung „Frachtfrei Station des Empfängers“ (bei Sackware unausgeladen bzw. bei Siloware unausgeblasen)

Erfüllungsort und Gefahrenübergang ist der Ort der Übergabe des Waggons von RCA an den Empfänger. Bei einer Reklamation ist durch den Empfänger vor der Entladung die bahninterne Tatbestandsaufnahme beim zuständigen Bahnhofspersonal zu veranlassen, um Schadensansprüche gegenüber der RCA geltend machen zu können.

- B Bei Abholung „Frei Frachtführer“ oder „Ab Werk“

Erfüllungsort ist die Verladestelle

des Verkäufers. Die Gefahr der Beförderung bei fuhrenweiser Abholung trägt der Käufer. Allenfalls durch Verunreinigung der abholenden Fahrzeuge bedingte Änderungen in der Zusammensetzung und damit in der Qualität des Zements sowie dadurch verursachte Mängel bzw. Schäden gehen jedenfalls nicht zu Lasten des Verkäufers.

- c Bei fuhrenweiser Zustellung durch den Verkäufer

Sackware: „Frachtfrei Lager des Abnehmers, unabeladen“.
Siloware: „Frachtfrei Silo des Abnehmers, eingeblasen“.

Bei fuhrenweiser Zustellung trägt der Verkäufer die Gefahr der Beförderung. Erfüllungsort ist demnach bei Sackzement das Lager des Abnehmers ohne Abladen, bei Silozement der Silo des Abnehmers eingeblasen.

SICHERHEIT

Der Käufer und seine Erfüllungsgehilfen haben im Werks- und Lagergelände des Verkäufers die dort geltenden Sicherheitsregeln zu befolgen und sich laufend über den aktuellen Stand der Regeln zu informieren. Vom Käufer beauftragte Frächter haben sich gleichfalls an die werkspezifischen Sicherheitsregeln zu halten. Bei Verstoß ist der Verkäufer berechtigt, die Verladung zu verweigern.

LIEFERSTÖRUNGEN, HÖHERE GEWALT

Betriebsstörungen, welcher Art immer, Mangel an Transportmittel und Arbeitskräften (z.B. durch Streik) sowohl im Betrieb des Lieferwerkes des Verkäufers als auch in fremden Betrieben, von welchen die Aufrechterhaltung des Betriebes im Lieferwerk abhängig ist, sowie Fälle höherer Gewalt jeder Art, entbinden den Verkäufer von der Verpflichtung zur weiteren Lieferung im Verhältnis der Verringerung der Erzeugung und des Versandes. Eine Nachlieferung der auf diese Weise ausgefallenen Liefermengen kann nicht beansprucht werden.

SICHERSTELLUNG

1. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer zur Erfüllung der sich aus der Lieferung ergebenden Verbindlichkeiten Sicherstellung zu verlangen und etwaige Forderungen, die der Käufer gegen ihn hat, jederzeit aufzurechnen. Weiters ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung zu verweigern und sofortige Bezahlung zu verlangen, wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage des Käufers eine allfällige Kreditgewährung oder Weiterbelastung eines eingeräumten Kredites nicht rechtfertigt. Dies gilt auch für den Fall der Entgegennahme von Wechseln. Vom Verkäufer entgegengenommene Wechsel, Akzente oder Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlungserfüllung. Zur Sicherung der Kaufpreisforderung zediert der Käufer weiters die ihm im Falle einer Weiterveräußerung der Kaufsachen an einen Dritten entstehenden Preisforderungen an den Verkäufer.

2. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung bleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Alle Preise verstehen sich pro Tonne in Euro und ohne Umsatzsteuer.
2. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen, gerechnet vom Versandtag, ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Einlangen der Zahlung innerhalb von 14 Tagen werden 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag vergütet. Bei Erteilung einer Bankinzugsermächtigung und sofortigem Rechnungseingang werden 3 % Skonto vergütet.
3. Bei Zahlungsverzug werden dem Käufer Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank per anno angelastet. Im Falle seines Verzuges hat er weiters Mahnspesen in der Höhe von 1 % des aushaftenden Forderungsbetrages, mindestens aber EUR 15,00 sowie aufgelaufene Inkassospesen und anwaltliche Interventionskosten zu begleichen.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln (PDF-Rechnung). Weiters ist der Verkäufer berechtigt, seine Forderungen gegen den Käufer an Dritte abzutreten (Factoring).
5. Die in der abgedruckten Preisliste, welche einen integrierten Bestandteil der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Zement bildet, angeführten Preise sind freibleibend.
6. Der Verkäufer behält sich unterjährige Preiserhöhungen vor.

GEWÄHRLEISTUNG

1. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Mißachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz BGBl. Nr. 1988/99 i.d.g.F. ist für Sachschäden ausgeschlossen.

2. Der Gewährleistungsanspruch infolge einer fristgerechten begründeten Mängelrüge wird auf den Nachtrags- oder Verbesserungsanspruch beschränkt, und verzichtet der Käufer ausdrücklich darauf, andere bzw. das Ausmaß des Nachtrags- bzw. Verbesserungsanspruches übersteigende Forderungen aus dem Titel der Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen.

DATENVERARBEITUNG

Der Käufer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten innerhalb der Unternehmensgruppe des Verkäufers für die Zwecke der Erbringung aller in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen erfassten Leistungen, sowie zu Werbezwecken. Dem Käufer steht ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu.

GERICHTSSTAND

Für Lieferung und Zahlung sowie für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten vereinbaren beide Vertragsparteien den Gerichtsstand Wien.

ALLGEMEINES

1. Mündliche Vereinbarungen verpflichten den Verkäufer nur, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt werden.

2. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen konzipiert. Sollten sie ausnahmsweise auch Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des §1 Abs. 1 Ziffer 2 des Konsumentenschutzgesetzes BGBl. Nr. 140/1979 i.d.g.F. zugrunde gelegt werden, gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes dieses Gesetzes widersprechen.

3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam, unanwendbar oder nichtig sein bzw. unwirksam, unanwendbar oder nichtig werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen zum Vertragsinhalt gewordenen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allfällige diesen Verkaufsbedingungen widersprechende Kaufbedingungen im Auftragsschein des Käufers treten mit der Annahme des Auftrages außer Kraft und zwar auch dann, wenn dies nicht ausdrücklich angeführt wird bzw. auch ausdrücklich ausgeschlossen ist.



DVR: 4004058
UID Nr.: ATU65798933
Sitz Wien, Handelsgericht Wien
FN 346878 s



SICHERHEITS- REGELN FÜR LKW-FAHRER

WIR VON LAFARGE ACHTEN AUF SICHERHEIT. DAHER GELTEN IN UNSEREN WERKEN FOLGENDE SICHERHEITSREGELN, AN DIE SICH ALLE LKW-FAHRER ZU HALTEN HABEN. DETAILIERTE SICHERHEITSREGELN FÜR UNSERE KONTRAKTOREN FINDEN SIE AUF WWW.LAFARGE.AT.

- 1** Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung und generell 30 km/h.
- 2** Die Sicherheitsbestimmungen, Kennzeichnungen sowie Ge-/Verbotstafeln sind zu beachten.
- 3** Den Anweisungen von Lafarge Mitarbeitern im Werk ist Folge zu leisten.
- 4** Im Werk ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen (Helm, Schutzbrille, geschlossene Sicherheitsschuhe und reflektierende Warnkleidung). Eine Staubmaske ist mitzuführen.
- 5** LKWs und deren Fahrer haben sich im Werk ausschließlich in den Be- bzw. Entladebereichen und den gekennzeichneten Zufahrten aufzuhalten.
- 6** Jegliche Arbeiten auf dem Fahrzeug sind nur unter Verwendung der dafür vorgesehenen Absturzsicherung erlaubt.
- 7** Das Verlassen der Verloaderampe ist bei laufendem Motor und bei laufender Beladung verboten.
- 8** Minderjährige Beifahrer und Haustiere sind im Werk nicht erlaubt.
- 9** Jeder Unfall im Zuge eines Transportauftrages ist dem Werk unverzüglich zu melden.
- 10** Auf dem Werksgelände sind Reparaturen an den Fahrzeugen grundsätzlich verboten.

ZU IHRER EIGENEN SICHERHEIT WEISEN WIR DARAUF HIN:

Steigen Sie langsam aus Ihrem Fahrzeug aus und verwenden Sie die Haltegriffe.

Gehen Sie langsam über die Stiege und benützen Sie den Handlauf.

SILOZEMENT chromatarm

MARKE		LIEFERWERKE	
		MANNERSDORF	RETZNEI
DER ROTE	CEM II/B-M (S-L) 32,5 R	Mannersdorf	–
DER TOPROTE	CEM II/B-M (V-L) 42,5 N	–	Retznei
DER SCHWARZE	CEM II/A-M (S-L) 42,5 N WT 38	Mannersdorf	Retznei
DER GRAUE	CEM II/B-S 42,5 N (DZ)	Mannersdorf	Retznei
DER GRÜNE	CEM II/A-M (S-L) 52,5 N WT 42	–	Retznei
DER GRÜNE	CEM II/A-S 42,5 R WT 42	Mannersdorf	–
DER BLAUE	CEM I 52,5 R	Mannersdorf	Retznei
DER BLAUE SP	CEM I 52,5 R	–	Retznei
DER CONTRAGRESS	CEM I 42,5 N-LH WT 27 C ₃ A-frei / HS C ₃ A-frei	Mannersdorf	–
DER CONTRAGRESS	CEM I 42,5 N WT 27 C ₃ A-frei / HS C ₃ A-frei	–	Retznei
DER CONTRAGRESS	CEM I 42,5 R WT 38 C ₃ A-frei / HS C ₃ A-frei	Mannersdorf	–
DER VIOLETTE	CEM III/B 32,5 N-LH	–	Retznei
DER VIOLETTE C	CEM III/A 42,5 N-LH C ₃ A-frei	–	Retznei
DER VIOLETTE S	CEM III/A 32,5 N-LH C ₃ A-frei	Mannersdorf	–
FLUAMIX C	AHWZ GC-HS	Mannersdorf	Retznei

Preise für Silozement auf Anfrage.

SACKZEMENT chromatarm, 25 Kg

MARKE		FRACHTFREI Bht. od. Lieferort EUR/1	LIEFERWERKE EAN-NUMMERN	
			MANNERSDORF	RETZNEI
DER ROTE	CEM II/B-M (S-L) 32,5 R	173,30	90 07323 2002 8 6	–
DER TOPROTE	CEM II/B-M (V-L) 42,5 N	173,30	–	90 07323 2412 8 9
DER SCHWARZE	CEM II/A-M (S-L) 42,5 N WT 38	179,90	90 07323 2007 8 1	90 07323 2407 8 7
DER GRÜNE	CEM II/A-M (S-L) 52,5 N WT 42	184,70	–	90 07323 2413 8 8
DER GRÜNE	CEM II/A-S 42,5 R WT 42	184,70	90 07323 2013 8 2	–
DER BLAUE	CEM I 52,5 R	194,50	90 07323 2016 8 9	90 07323 2016 8 9
DER CONTRAGRESS	CEM I 42,5 N WT 27 C ₃ A-frei / HS C ₃ A-frei	204,70	90 07323 2021 8 1	90 07323 2021 8 1

TRANSPORTAUFSCHLÄGE

- **MINDERMENGENZUSCHLAG**
bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers oder Silo-LKW-Zuges oder Bahnwaggons _____ Euro 100,00 / Fuhrte
- **BEI ENTFERNUNGEN AB 100 KILOMETER**
von unseren Werken behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
- **ZUSÄTZLICHE TRANSPORTLEISTUNGEN**
Palettenkranentladung _____ Euro 5,00 / Tonne
Palettenfolierung _____ Euro 5,00 / Tonne
Paletteneinsatz _____ Euro 10,00 / Palette

ERSCHWERNISZUSCHLÄGE

- **FÜR ENTLADEZEITEN LÄNGER ALS 60 MINUTEN** werden Stehzeiten in der Höhe von Euro 40,00 je angefangener halber Stunde verrechnet.

ZAHLUNGSKONDITIONEN entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VERTRIEBSDIREKTION
1061 Wien
Gumpendorfer Straße 19-21
T +43 1 588 89-1412
F +43 1 588 89-1470
marketing.austria@lafarge.com

VERTRIEBSGEBIET MANNERSDORF
2452 Mannersdorf
Wiener Straße 10
Postfach 27
T +43 2168 623 11-2901
F +43 2168 623 11-2505
vertrieb.mannersdorf@lafarge.com

VERTRIEBSGEBIET RETZNEI
8461 Ehrenhausen
Retznei 34
T +43 3453 2101-3502
F +43 3453 2101-3580
vertrieb.retznei@lafarge.com



www.lafarge.at